

tionssysteme und -netze entwickeln, besitzen, bereitstellen, steuern, betreuen und nutzen ("die Teilnehmer"), den Umgang mit der Cyber-Sicherheit verändert. Eine globale Kultur der Cyber-Sicherheit erfordert von allen Teilnehmern die Beachtung der folgenden neun einander ergänzenden Bausteine:

a) *Problembewusstsein.* Die Teilnehmer sollen sich darüber im Klaren sein, dass die Sicherheit der Informationssysteme und -netze gewährleistet sein muss, und wissen, was sie tun können, um die Sicherheit zu erhöhen;

b) *Verantwortungsbewusstsein.* Die Teilnehmer sind für die Sicherheit der Informationssysteme und -netze in einer ihrer individuellen Rolle angemessenen Weise verantwortlich. Sie sollen ihre jeweiligen Politiken, Praktiken, Maßnahmen und Verfahren regelmäßig überprüfen und sie daraufhin bewerten, ob sie für ihr Umfeld angemessen sind;

c) *Antwortmaßnahmen.* Die Teilnehmer sollen frühzeitig und kooperativ handeln, um Sicherheitsprobleme zu verhüten, aufzudecken und darauf zu reagieren. Sie sollen nach Bedarf Informationen über Bedrohungen und Schwachstellen austauschen und Verfahren für eine rasche und wirksame Zusammenarbeit anwenden, um Sicherheitsprobleme zu verhüten, aufzudecken und darauf zu reagieren. Dies kann auch einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch und eine entsprechende Zusammenarbeit umfassen;

d) *Ethische Fragen.* Angesichts der Allgegenwart der Informationssysteme und -netze in modernen Gesellschaften müssen die Teilnehmer die legitimen Interessen Dritter achten und anerkennen, dass ihr Handeln oder Unterlassen Dritten Schaden zufügen kann;

e) *Demokratie.* Sicherheitsmaßnahmen sollen in Übereinstimmung mit den anerkannten Werten demokratischer Gesellschaften durchgeführt werden, namentlich mit der Freiheit, Gedanken und Ideen auszutauschen, dem freien Informationsfluss, der Vertraulichkeit von Information und Kommunikation, dem angemessenen Schutz persönlicher Informationen, der Offenheit und der Transparenz;

f) *Risikobewertung.* Alle Teilnehmer sollen regelmäßig Risikobewertungen zur Ermittlung von Bedrohungen und Schwachstellen durchführen, die so breit angelegt sind, dass sie wichtige interne und externe Faktoren umfassen, darunter Technologie, physische und menschliche Faktoren, Politiken und Dienstleistungen Dritter, die sich auf die Sicherheit auswirken, die die Festlegung einer annehmbaren Risikoschwelle ermöglichen und die bei der Auswahl geeigneter Kontrollmaßnahmen helfen, um das Risiko einer potenziellen Schädigung der Informationssysteme und -netze gegen die Art und Wichtigkeit der zu schützenden Informationen abzuwägen;

g) *Gestaltung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen.* Die Teilnehmer sollen die Sicherheit als wesentliches Element in die Planung und Ausgestaltung, den Betrieb und die Nutzung der Informationssysteme und -netze aufnehmen;

h) *Sicherheitsmanagement.* Die Teilnehmer sollen ein umfassendes Sicherheitsmanagementkonzept übernehmen, das auf einer dynamischen, alle Tätigkeitsebenen der Teilnehmer und alle Aspekte ihrer Operationen umfassenden Risikobewertung beruht;

i) *Neubewertung.* Die Teilnehmer sollen die Sicherheit der Informationssysteme und -netze überprüfen und neu bewerten und entsprechende Veränderungen an den Politiken, Praktiken, Maßnahmen und Verfahren auf dem Gebiet der Sicherheit vornehmen, wozu auch das Eingehen auf neue und sich verändernde Bedrohungen und Schwachstellen gehört.

RESOLUTION 57/240

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.4, Ziffer 6)³⁸.

57/240. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/164 vom 16. Dezember 1996, 52/185 vom 18. Dezember 1997, 53/175 vom 15. Dezember 1998, 54/202 vom 22. Dezember 1999, 55/184 vom 20. Dezember 2000 und 56/184 vom 21. Dezember 2001 über die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung³⁹,

unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁰,

in Bekräftigung des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey⁴¹, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer ihre Bemühungen um eine nachhal-

³⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁹ A/57/253.

⁴⁰ Siehe Resolution 55/2.

⁴¹ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

tige Entwicklung beeinträchtigen, und in diesem Zusammenhang feststellend, dass der Gesamtschuldenbestand der Entwicklungsländer von 1,458 Billionen US-Dollar im Jahr 1990 auf 2,442 Billionen Dollar im Jahr 2001 angestiegen ist⁴²,

besorgt feststellend, dass einige hochverschuldete Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen ernsthafte Schwierigkeiten haben, ihren Schuldendienstverpflichtungen gegenüber dem Ausland nachzukommen,

erfreut über die Fortschritte im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder, mit der eine tiefgreifendere, breiter angelegte und zügigere Schuldenerleichterung erreicht werden soll, und gleichzeitig anerkennend, dass noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind, wenn sichergestellt werden soll, dass sich die Länder von ihrer untragbaren Schuldenlast lösen,

sowie erfreut über die Maßnahmen, die die Gläubigerländer im Rahmen des Pariser Clubs und einige Gläubigerländer durch die Streichung der bilateralen Schulden ergriffen haben, und alle Gläubigerländer nachdrücklich auffordernd, sich an den Anstrengungen zur Behebung der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer zu beteiligen,

1. *bekräftigt* die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁰ zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen umfassend und wirksam anzugehen, indem auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden lassen;

2. *erkennt an*, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen und dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden können, namentlich für die Verringerung der Armut und die Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch die Streichung und Reduzierung von Schulden, freigesetzten Mittel auf diese Ziele zu lenken;

3. *betont*, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist und dass umfassende einzelstaatliche Strategien zur Überwachung und Verwaltung der Auslandsschulden ein Schlüsselement zur Verringerung der Risikoanfälligkeit der Länder sind, wenn die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine tragbare Verschuldung, namentlich

lich eine solide makroökonomische Politik und eine ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel, gegeben sind;

4. *erinnert* an die in der Millenniums-Erklärung enthaltene Aufforderung an die Industrieländer, ohne weitere Verzögerungen das erweiterte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und über einzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten, namentlich durch Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, wo angezeigt, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung derjenigen Länder, die dies bereits getan haben, wobei sie hervorhebt, dass Schuldenerleichterungen, die in Ergänzung dieses Rahmens gewährt werden, als zusätzlich zu betrachten sind;

5. *fordert* die hochverschuldeten armen Länder *auf*, so bald wie möglich die grundsatzpolitischen Maßnahmen zu ergreifen, die für die Zugangsberechtigung im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder und für die Erreichung des Entscheidungszeitpunkts erforderlich sind;

6. *betont* die Notwendigkeit, dass alle Gläubiger, namentlich im Pariser und Londoner Club und in anderen einschlägigen Foren, Entschuldungsmaßnahmen energisch und zügig vorantreiben, um so zur Schuldentragfähigkeit beizutragen und die nachhaltige Entwicklung zu erleichtern;

7. *begrüßt* die bereits ergriffenen Initiativen zum Verschuldungsabbau;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Frage des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit,

a) die erweiterte Initiative für hochverschuldete arme Länder, die ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollte, rasch, wirksam und vollständig umzusetzen und dabei die Notwendigkeit einer fairen, ausgewogenen und transparenten Lastenteilung zwischen den internationalen öffentlichen Gläubigern und anderen Geberländern zu betonen und gegebenenfalls Maßnahmen zum Ausgleich grundlegender Veränderungen der wirtschaftlichen Umstände derjenigen Entwicklungsländer in Erwägung zu ziehen, deren Schuldenlast auf Grund von Naturkatastrophen, schweren Erschütterungen der Austauschrelationen oder Konflikten untragbar geworden ist, wobei die bereits ergriffenen Initiativen zum Verschuldungsabbau zu berücksichtigen sind;

b) die hochverschuldeten armen Länder zu einem nachhaltigen Engagement dafür zu bewegen, die innerstaatliche Politik und die Wirtschaftsführung zu verbessern, den Aufbau von

⁴² Siehe A/57/253, Tabelle.

Kapazitäten zur Bewirtschaftung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu unterstützen, die volle Beteiligung aller betroffenen Gläubiger an Schuldenerleichterungsmaßnahmen sicherzustellen, eine angemessene und ausreichend konzessionäre Finanzierung durch die internationalen Finanzinstitutionen und die Gebergemeinschaft sicherzustellen und eine baldige Überprüfung der schwierigen Fragen der Erleichterung der Schulden einzelner hochverschuldeter armer Länder bei anderen Ländern dieser Gruppe sowie von Rechtsstreitigkeiten zwischen Gläubigern zu erwägen;

c) internationale Schuldner und Gläubiger in den entsprechenden internationalen Foren zusammenzubringen, um zu einer raschen, effizienten Umstrukturierung untragbarer Schuldenlasten zu gelangen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, soweit erforderlich den Privatsektor in die Lösung von Verschuldungskrisen einzubeziehen;

d) die Probleme in Bezug auf die Schuldentragfähigkeit anzuerkennen, denen sich einige Länder mit niedrigem Einkommen gegenübersehen, die nicht hochverschuldet sind, insbesondere soweit sie mit außergewöhnlichen Umständen konfrontiert sind;

e) untragbare Schuldenlasten von Entwicklungsländern durch Maßnahmen wie Schuldenerleichterung und gegebenenfalls Schuldenerlass sowie andere innovative Mechanismen zu verringern, die darauf gerichtet sind, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer umfassend anzugehen, insbesondere diejenigen der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder;

f) die Erkundung innovativer Mechanismen zur umfassenden Bewältigung der Verschuldungsprobleme von Entwicklungsländern, einschließlich Länder mit mittlerem Einkommen und Transformationsländern, anzuregen; solche Mechanismen können nach Bedarf einen Schuldenerlass gegen Förderung der nachhaltigen Entwicklung oder Schuldenumwandlungsvereinbarungen mit mehreren Gläubigern umfassen;

g) wirksame Mechanismen zur Überwachung der Schuldenentwicklung in den Entwicklungsländern einzurichten und die technische Hilfe bei der Bewirtschaftung der Auslandsschulden und der Überwachung der Schuldenentwicklung zu erhöhen, namentlich durch verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Organisationen, die Hilfe zu diesem Zweck bereitstellen;

h) dafür zu sorgen, dass die für eine Schuldenerleichterung bereitgestellten Mittel nicht die Mittel schmälern, die für die öffentliche Entwicklungshilfe an die Entwicklungsländer zur Verfügung gehalten werden und sicherzustellen, dass Vereinbarungen über eine Schuldenerleichterung nach Möglichkeit eine unfaire Belastung anderer Entwicklungsländer vermeiden;

i) es zu begrüßen, dass alle relevanten Interessengruppen die Schaffung eines internationalen Mechanismus zur Regelung

der Schuldenprobleme erwägen, der eine Notfinanzierung in Krisenfällen nicht ausschließt, eine faire Lastenteilung fördert und das Risiko fahrlässigen Verhaltens minimiert, und über den Schuldner und Gläubiger auf Dauer nicht tragbare Schulden gemeinsam rasch und effizient umstrukturieren;

j) einen Katalog von klaren Grundsätzen für die Bewältigung und Beilegung von Finanzkrisen festzulegen, die eine faire Lastenteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie zwischen Schuldnern, Gläubigern und Investoren vorsehen, während gleichzeitig anerkannt wird, dass ein flexibles Instrumentarium erforderlich ist, um den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Kapazitäten der einzelnen Länder in geeigneter Weise gerecht zu werden;

9. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass die Auswahlkriterien der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder weiterhin flexibel angewandt werden, insbesondere für Länder in Postkonfliktsituationen, und dass es geboten ist, die Berechnungsverfahren und -hypothesen, die der Analyse der Schuldentragfähigkeit zugrunde liegen, weiter zu prüfen;

10. *betont*, dass es geboten ist, in hochverschuldeten armen Ländern in Postkonfliktsituationen in Absprache mit den internationalen Finanzinstitutionen erste Normalisierungsschritte zu unternehmen, um gegebenenfalls zur Beseitigung von Zahlungsrückständen dieser Länder bei internationalen Finanzinstitutionen beizutragen;

11. *bekräftigt*, dass bei der Überprüfung der Schuldentragfähigkeit auch berücksichtigt werden soll, wie sich die Schuldenerleichterung auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele auswirkt, und dass bei der Analyse der Schuldentragfähigkeit zum Erfüllungszeitpunkt mögliche Verschlechterungen der globalen Wachstumsaussichten und der Austauschverhältnisse berücksichtigt werden müssen;

12. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass sich der Internationale Währungsfonds und die Weltbank weiter darum bemühen, die Transparenz und Integrität der Schuldentragfähigkeitsanalysen zu erhöhen, und dass sie bei der Abgabe grundsatzpolitischer Empfehlungen, gegebenenfalls auch zu Schuldenerleichterungen, alle grundlegenden Veränderungen in Bezug auf die Schuldentragfähigkeit der Länder prüfen, die durch Naturkatastrophen, schwere Erschütterungen der Austauschverhältnisse oder Konflikte verursacht werden können;

13. *unterstreicht*, dass die institutionelle Kapazität der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Schuldenbewirtschaftung gestärkt werden muss, fordert die internationale Gemeinschaft auf, die diesbezüglichen Anstrengungen zu unterstützen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig Initiativen wie beispielsweise das System für Schuldenbewirt-

schaftung und Finanzanalyse⁴³, die Leitlinien des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank für das Management der öffentlichen Schulden⁴⁴, sowie das Programm für den Aufbau von Kapazitäten zur Schuldenbewirtschaftung sind;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer, darunter auch der Probleme, die auf die globale finanzielle Instabilität zurückzuführen sind, einschließt;

15. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/241

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/529/Add.5, Ziffer 7)⁴⁵.

57/241. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel "Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt",

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴⁶,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den von der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung am 22. März 2002 verabschiedeten Konsens von Monterrey⁴⁷ sowie den am 4. Sep-

⁴³ Das System für Schuldenbewirtschaftung und Finanzanalyse ist ein von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen entwickeltes computergestütztes System zur Unterstützung der Entwicklungs- und Transformationsländer beim Aufbau geeigneter administrativer, institutioneller und rechtlicher Strukturen für die wirksame Bewirtschaftung der öffentlichen In- und Auslandsschulden. Bis Dezember 2002 wurde das System in den für die Schuldenbewirtschaftung zuständigen Büros von sechzig Ländern in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und der Karibik installiert.

⁴⁴ Siehe www.imf.org/external/np/mae/pdebt/2000/eng/index.htm.

⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁴⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

tember 2002 verabschiedeten Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁴⁸ zu eigen machte,

erneut erklärend, dass die erfolgreiche Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Ziele der Armutbekämpfung von einer guten Staatsführung innerhalb eines jeden Landes und einer guten Ordnungspolitik auf internationaler Ebene abhängt, und hervorhebend, dass eine solide Wirtschaftspolitik, gefestigte, auf die Bedürfnisse der Menschen eingehende, demokratische Institutionen und eine verbesserte Infrastruktur die Grundlage für ein beständiges Wirtschaftswachstum, für die Beseitigung der Armut und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind und dass Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie das Bekenntnis zu einem offenen, fairen, regelgestützten, berechenbaren und nichtdiskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem ebenfalls unverzichtbar sind,

hervorhebend, dass das internationale Finanzsystem eine nachhaltige Entwicklung, ein beständiges Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut fördern und die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung ermöglichen sollte, einschließlich innerstaatlicher Ressourcen, internationaler Mittelzuflüsse, des Handels, der öffentlichen Entwicklungshilfe und der Erleichterung von Auslandsschulden,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, dass die Entwicklungsländer in den letzten fünf Jahren einen Nettoabfluss ihrer Finanzmittel zu verzeichnen hatten, unterstreichend, dass Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden müssen, um diesen Trend umzukehren, und gleichzeitig von den bislang hierzu unternommenen Anstrengungen Kenntnis nehmend,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁹,

1. *bringt ihre Besorgnis* über die gegenwärtig schwierige Weltwirtschaftslage *zum Ausdruck*, unterstreicht, wie wichtig es ist, dass alle Länder und Institutionen energische Kooperationsbemühungen zu ihrer Überwindung durchführen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, auch weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der weltweiten wirtschaftlichen Lenkung und zur Stärkung der Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Entwicklungsförderung zu unternehmen;

2. *betont*, wie wichtig starke innerstaatliche Institutionen sind, um die Wirtschaftstätigkeit und die finanzielle Stabilität zu Gunsten des Wachstums und der Entwicklung unter anderem

⁴⁸ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁴⁹ A/57/151.